

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	7/58/15
zu DB/Vorlage	BV/0064/2014
Datum	29.01.2015 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beiliegende Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2015 für die Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde geprüften, vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Eberswalde, den 30.01.2015

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung